

~~Anlage A~~

Text zum Bebauungsplan Nr. 6

"Krumwehl"

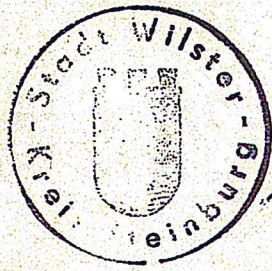
Der Stadt Wilster, Kreis Stein-burg

~~5. Durch folgende~~

~~Fortsetzungen~~

~~wird der Inhalt des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG~~  
~~textlich ergänzt:~~

- 1.) Das Bauland und für das Bauland (§ 9 BBauG Abs.1Nr.1)  
~~d) Flächen für Garagen:~~  
**e) Stellung der Garagen** innerhalb der überbaubaren Fläche
- 2.) Das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 BBauG Abs. 1 Nr. 15)  
Als Baumarten sind nur bodenständige Baumarten zugelassen.
- 3.) Die Bindungen für Bepflanzungen (§ 9 BBauG Abs. 1 Nr. 16)  
Hecken als Abgrenzungen zu den öffentlichen Straßen und Wegen dürfen eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten.
- 4.) Die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen (§ 9 BBauG Abs. 2)  
§1 der 1.DVO zum BBauG. v. 9.12.1960 in Verbindung mit §2 Baugestaltungs-Verordnung v. 1.11.1936. Tabelle A



Für die Richtigkeit  
Wilster, den 4.11.1967  
Der Magistrat  
*[Signature]*  
Bauamtsleiter

Geändert  
gem. Beschluß des Rats  
Versammlung v. 2.11.1967  
*[Signature]*  
Stadtbaurat



Tabelle A (zum Bebauungsplan Nr. 6 "Krumwehl" der Stadt Wilster)

Grundstücke	Dachform + Farbe	Dachneigung	Dachgauben	Garagen	Fassade	Fugen, Sockel + Drempel	Einfriedigung	Sonstige Festsetzungen und Ausnahmen	Hinweise
WR <sub>1</sub>	Satteldach	45-51° dunkelfarbig	zuge- lassen	Mit flachem Dach ohne sichtbare Neigung. Kellergaragen sind zugelassen, wenn der Abstand der Garage bis zur vorderen Grundstücksgrenze min. 10 m beträgt.	Grundstücke: Nr. 2-6, 12-15 helles Material oder heller Putz alle übrigen rote VMZ	Fugen: hell Sockel: aus gleichem Material wie das Gebäude Drempel: ist nicht zugelassen.	Die Einfriedigung der Grundstücke zu den öffentlichen Verkehrsflächen und Nachbargrundstücken soll aus max. 80 cm lebender Hecke bestehen. Grundstückstore dürfen die Höhe der Einfriedigung nicht überschreiten.	Firmenreklamschilder, Leuchtreklamen, Schaukästen u. Automaten sind unzulässig.	Weitere Einzelheiten werden innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens festgesetzt.
WR <sub>2</sub>	Walmdach	35-40° dunkelfarbig	wie WR <sub>1</sub>	wie WR <sub>1</sub>	Grundstücke Nr. 24-26 helles Material oder heller Putz, alle übrigen rote VMZ	wie WR <sub>1</sub>	wie WR <sub>1</sub>	wie WR <sub>1</sub>	wie WR <sub>1</sub>





II. Durch

- 2 -  
Für die *Vertigheit*  
Wilster, den 2. 12. 1967  
Der Magistrat  
Stellvertreter

Genehmigt  
gem. Beschluß der Rats-  
Versammlung v. d. d. 1967  
Stellvertreter

Nachrichtliche Mitteilungen

wird der Inhalt des Bebauungsplanes ergänzt:

~~Versorgungsrichtungen~~

- ~~a) Alle für die Stromversorgung notwendigen Haupt- und Anschlußleitungen des Baugebietes sind zu verlegen.~~
- b) Das ~~gesamte~~ Gebiet soll an die vorhandene Gas- und Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden. Die Hauptwasserleitung ist für Feuerlöschzwecke ausreichend zu ~~verlegen~~.
- a) Alle Grundstücke werden an das städtische Entwässerungssystem angeschlossen.
- b) Die Müllbeseitigung von den Grundstücken erfolgt durch die städtische Müllabfuhr.

Wilster, den 15. Juni. .... 1967

Kiel, den 7. 11. .... 1966



(Der Bürgermeister)

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 81c - 813/04. 14. 99 (6)

VOM 19. September 1967

KIEL, DEN 19. September 1967



Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

*Handwritten signature*  
.....  
(Der Planverfasser)

ARBEITSGRUPPE STÄDTEBAU +  
RAUMPLANUNG